



ANTRAG

Landtagsdirektion
Eingelangt am
23. JAN. 2015

Der Landtagsklub >> vorwärts Tirol

vertreten durch die Abgeordneten Josef Schett, KO DI Hans Lindenberger, Bgm. Dipl.-Päd. Maria Zwölfer

betreffend

„Energie- und betriebswirtschaftliche Überprüfung des Kleinwasserkraftwerksprojektes der Gemeinde Innervillgraten“

Der Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert eine energie- und betriebswirtschaftliche Überprüfung des Kleinwasserkraftwerksprojektes der Gemeinde Innervillgraten zu beauftragen und eine alternative Prüfung eines gemeinsamen Kraftwerkes beider Gemeinden am Winkeltalbach in Außervillgraten vorzunehmen“.

Zuweisungsvorschlag: Ausschuss für Rechts-, Gemeinde- und Raumordnungsangelegenheiten

BEGRÜNDUNG:

Ausgangspunkt ist ein vorliegendes Gutachten und eine Studie der Fa. e3 consult aus Innsbruck betreffend das Kraftwerksprojekt der Gemeinde Innervillgraten am Stallerbach und Kalksteinbach.

Dieses Gutachten zeigt im Ergebnis eine möglicherweise nicht gegebene Wirtschaftlichkeit dieses Kraftwerkes. Im Vergleich zu den vom Projektplaner Steinbacher + Steinbacher ZT GmbH unterstellten Randbedingungen sieht das Gutachten insbesondere in den folgenden, wesentlichen Punkten ein hohes Risiko für die Gemeinde Innervillgraten:

- Energiewirtschaftliches Jahresarbeitsvermögen falsch berechnet – bisher keine vertiefende Gegendarstellung (siehe Studie Fa. e3 consult)
- Wirtschaftlichkeitsberechnung Studie e3 consult ergibt trotz Ökostromförderung ein tendenziell negatives Ergebnis
- Zu positive Betrachtung des Zinsniveaus für eine überwiegend fremdfinanzierte Anlage über die gesamte Laufzeit

- Zu positive Bewertung der Einspeisevergütung (Auslegung des „Anlagenbegriffs“ gemäß Ökostromgesetz nicht abschließend geklärt)
- Betriebskosten im Vergleich zu ähnlichen Kraftwerken viel zu niedrig angesetzt
- Damit sehr hohes finanzielles Risiko im Falle, dass sich die hohen Erwartungen der Gemeinde und des Projektanten nicht erfüllen
- Kein Spielraum im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt (Gemeinde Innervillgraten lebt von Bedarfszuweisungen) – damit Fremdfinanzierung über Kredit oder Projektgesellschaft erforderlich
 - o Ordentlicher Haushalt 2014: € 2.008.000,-
 - o Außerordentlicher Haushalt 2014: € 236.000,-
- Diverse Verfahren sind noch offen (rechtliche Unsicherheit)
 - o VfGH Beschwerde zum Naturschutzrechtlichen Bescheid
 - o VfGH Beschwerde zum Wasserrechtlichen Bescheid
- Kein öffentliches Interesse ableitbar

Die Antragsteller halten es für unbedingt notwendig, eine energie- und betriebswirtschaftliche Überprüfung des Kleinwasserkraftwerksprojektes der Gemeinde Innervillgraten durch einen unabhängigen Dritten vorzunehmen und einem Gemeinschaftskraftwerk im Villgratental am Winkeltalbach unter Beteiligung der Gemeinden Inner- und Außervillgraten gegenüberzustellen.

Aus diesem Alternativ-Projekt könnten sich aus erster Sicht folgende wesentliche Vorteile ergeben:

- Aufteilung der Kostenbelastung auf zwei Gemeinden (Risiko-Teilung)
- Berücksichtigung des naturnahen Tourismus, dem im Villgratental schon seit langem eine besondere Bedeutung zukommt und der durch die Projekte der Gemeinde Innervillgraten am Kalkstein- und Stallerbach massiv beeinträchtigt werden würde.

Weiters ist noch darauf hinzuweisen, dass im wasserrechtlichen Verfahren alle fundierten energie- und betriebswirtschaftlichen Einwendungen als nicht verfahrensrelevant abgewiesen wurden.

Hier stellt sich die Frage: sind solche eingeschränkten Betrachtungsweisen noch zeitgemäß? Wer, wenn nicht die Behörde ist für die wirtschaftliche Prüfung solch kommunalen Projekte verantwortlich?

In Zeiten eines sehr turbulenten Energiemarktes ist insbesondere bei den Kleinwasserkraftwerksprojekten eine erhöhte Sorgfaltspflicht bei den Vorprüfungsverfahren einzufordern.

Innsbruck, am 20.01.2015


